

Ergeht per E-Mail

Graz, am 4. Dezember 2015
EW - 100 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 61 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Finanzierungsbetrag aufgrund von Herkunftsnachweisen für 2016

Wir dürfen Sie informieren, dass wir die Daten zur Berechnung der Mehrkosten für die Stromhändler aufgrund der Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweise erhalten haben. Die prognostizierten Werte für 2016 lauten wie folgt:

Sonstige Ökoenergie	8.439 GWh
Kleinwasserkraftwerke	1.882 GWh
Abgabe an Endverbraucher	60.950 GWh

Der Preis für die Herkunftsnachweise werden voraussichtlich - gemäß des derzeitigen Entwurfs der HerkunftsnachweispreisVO 2016 - mit 0,50 €/MWh festgelegt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Wert nicht mehr ändern wird.

Zugleich beträgt der Anteil des gesetzlich geförderten Ökostroms an Endkunden – gemäß Prognose für 2016 – 16,934 %. Daraus resultiert ein an Kunden zu verrechnender „Finanzierungsbetrag“ in der Höhe von **0,0085 Cent/kWh**.

Abgleich Netzgebietsgrenzen

Im Rahmen der Vorbereitungen zur 4. Regulierungsperiode (ab 1.1.2019) wird es zwischen den benachbarten Netzbetreibern eine Abstimmung der genauen Grenzen des Netzgebietes geben. Aus diesem Grund ist es möglich, dass sich der vorgelagerte Netzbetreiber bei Ihnen meldet und die Konzessionsgrenzen – im Idealfall elektronisch mittels Shapefiles – mit Ihnen abstimmt. Eine möglichst genaue (sofern möglich elektronische) Grenzziehung ist aus Sicht der E-Control für ein neues Benchmarkingsystem notwendig.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Berechnungsblatt Finanzierungskosten/Mehrkosten HKN 2016